



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,  
Klimaschutz und Energie  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Dr. Robin Korte MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2226**

A18

13. Februar 2024

Seite 1 von 18

## Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 21.02.2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktionen im Landtag haben zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen  
Bericht zum Thema „**Energiewende und Energieversorgung in NRW –  
Aktueller Sachstand**“ gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um  
Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,  
Klimaschutz und Energie.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0  
poststelle@mwike.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw

## **Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 21. Februar 2024, TOP „Energiewende und Energieversorgung in NRW – Aktueller Sachstand“**

Mit dem vorliegenden Bericht informiert das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie den Ausschuss über den aktuellen Stand der Energiewende und der Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen. Der aktuelle Stand schreibt den Bericht, der dem Ausschuss zu seiner Sitzung am 18. Oktober 2023 zugegangen ist, fort.

### **1. Versorgungssituation Gas und Strom vor dem Hintergrund der Energiekrise**

Seit dem 23. Juni 2022 gilt in Deutschland die Alarmstufe des Notfallplans Gas. Die Gasversorgung in Deutschland ist stabil. Die Versorgungssicherheit ist gewährleistet. Die Ausgangslage für den Winter 2023/24 ist weiterhin deutlich besser als vor einem Jahr, jedoch verbleibt ein Restrisiko. Ein sparsamer Gasverbrauch bleibt daher wichtig.

Mit dem LNG-Beschleunigungsgesetz hat der Bund in 2022 die Voraussetzungen für einen zügigen Ausbau der nötigen Infrastruktur zur Einbindung von LNG in das Erdgasnetz geschaffen. Bisher wurden drei Importterminals errichtet, die den Import von bis zu 13,5 Milliarden m<sup>3</sup>/a ermöglichen. Es gibt aktuell Planungen für insgesamt vier staatlich angemietete schwimmende Flüssigerdgasterminals (FSRU) sowie zwei private Projekte an der Ostsee (Lubmin/Mukran). Für die staatlich gemieteten FSRU sind Brunsbüttel, Stade sowie zwei Standorte in Wilhelmshaven vorgesehen. Die Terminals in Wilhelmshaven I und Brunsbüttel sind bereits seit dem Winter 2022/2023 in Betrieb, die Inbetriebnahme für Stade und Wilhelmshaven II ist für den kommenden Winter geplant. Neben den durch den Bund betriebenen FSRU ist seit Dezember 2022 eine privat betriebene FSRU in Lubmin im Einsatz, die im Winter 2023/2024 an den Standort Mukran verlegt werden soll. Am Standort Mukran soll gleichfalls ab dem Winter 2023/24 eine zweite private FSRU in dem dort bestehenden Projekt den Betrieb aufnehmen.

Die Gasflüsse nach Deutschland sind stabil und ausgeglichen. Um die Gasversorgung im Winter 2023/24 zu sichern, ist zum 1. Februar 2024 ein Speicherfüllstand von mindestens 40 % gesetzlich vorgeschrieben. Am 28. Januar 2024 betrug der Gasspeicherfüllstand rund 75,7 % in Deutschland und rund 71,5 % in der EU. Der Gasverbrauch lag in der 3.

Kalenderwoche 9,6 % über dem durchschnittlichen Verbrauch der Jahre 2018 bis 2021. Er ist gegenüber der Vorwoche um 4,1 % gesunken.

Seit dem letzten Bericht sind die Großhandelspreise für Gas zwar weiter gesunken, trotzdem müssen sich Unternehmen und private Verbraucher weiterhin auf schwankende Preise und ein höheres Preisniveau als vor der Energiekrise einstellen.

Die Versorgungssicherheit im Stromsystem ist weiterhin sehr hoch. Es liegen aktuell keine Beeinträchtigungen des Stromsystems vor.

Das MWIKE trifft verschiedene Maßnahmen, um kurzfristig reagieren zu können, sollte dies notwendig werden.

<b>Maßnahme</b>	<b>Beschreibung</b>
Einrichtung Referat Energiekrisenvorsorge und -management	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bündelung aller Energiekrisenrelevanten Themen und Aktivitäten</li> </ul>
Vorsorge- und Krisenpläne	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung und Weiterentwicklung von Vorsorge- und Krisenplänen für die Bewältigung von Energiemangellagen, in den Bereichen Gas, Strom und Mineralöl/Treibstoffe.</li> </ul>
Krisenteams und Arbeitsgruppen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an den stattfindenden Sitzungen des Bundeskrisenteams Gas als Vertretung für die westdeutschen Bundesländer.</li> <li>• Teilnahme an den Sitzungen der AG Krisenmanagement unter Leitung der Bundesnetzagentur (BNetzA) und unter Beteiligung der Länder und des BMWK</li> <li>• Durchführung der Sitzungen des Krisenteams Gas NRW.</li> <li>• Teilnahme an den stattfindenden Sitzungen „Lagebericht aus Brauweiler“ der Amprion GmbH</li> </ul>
Krisenübung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an einer BNetzA-Übung im Februar 2024 mit dem Szenario Gasmangellage.</li> </ul>

## **2. Erneuerbare Energien im Stromsektor in Nordrhein-Westfalen**

Die zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende ist der zügige und massive Ausbau erneuerbarer Energien (EE). Die wesentlichen Technologien in NRW sind hier die Windenergie und Photovoltaik (PV) – auf Dachflächen sowie Freiflächen.

## 2.1. Erneuerbare Energien im Stromsektor insgesamt

Im Jahr 2023 wurden 2,5 GW Leistung in den Bereichen Windenergie und PV in Nordrhein-Westfalen installiert (Abbildung 1) dargestellt.

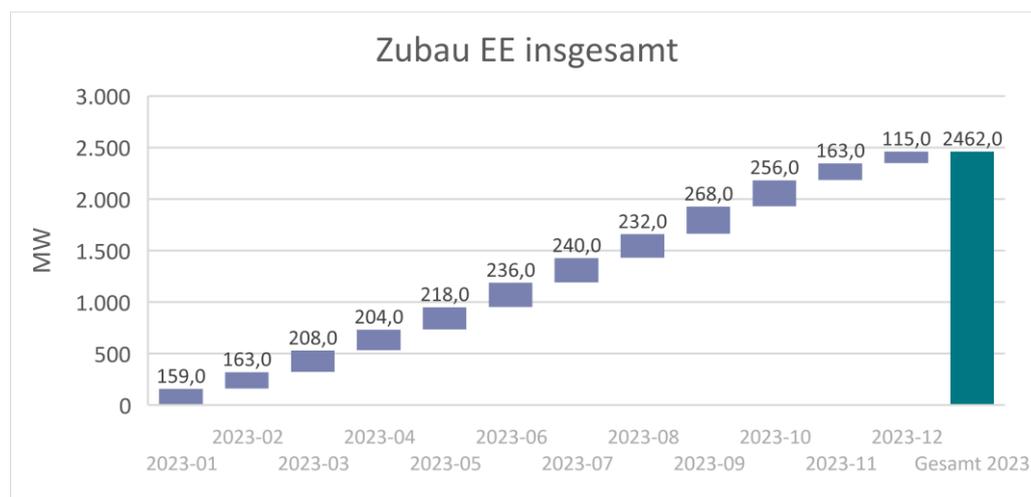


Abbildung 1: Nettozubau erneuerbare Energien insgesamt in MW

Insgesamt sind in Nordrhein-Westfalen EE-Erzeugungsanlagen mit einer Leistung von über 18,2 GW installiert. In den folgenden Unterkapiteln wird der Zubau in den Bereichen Windenergie, PV auf Dachflächen und PV auf Freiflächen beschrieben.

In den Bereichen Biomasse und Wasserkraft findet aktuell kein signifikanter Ausbau statt, weshalb den Technologien keine eigenen Unterkapitel gewidmet werden. Tabelle 1 gibt eine Übersicht über den aktuellen Stand und Potenziale.

Tabelle 1: Stand und Potenziale Bioenergie und Wasserkraft

	Biomasse	Wasserkraft
Installierte Leistung	1,3 GW	230 MW
Erzeugte Strommenge	6,4 TWh	640 GWh
Technisches Potenzial in NRW Strom	8,4 TWh (23,5 TWh Wärme) <sup>1</sup>	750 GWh <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Potenzialstudie Bioenergie, LANUV 2014

<sup>2</sup> Potenzialstudie Wasserkraft, LANUV 2017

## 2.2. Windenergie an Land

Im Bereich Windenergie wurden im Jahr 2023 426 MW netto zugebaut (Abbildung 2). Der brutto-Zubau betrug 528 MW.

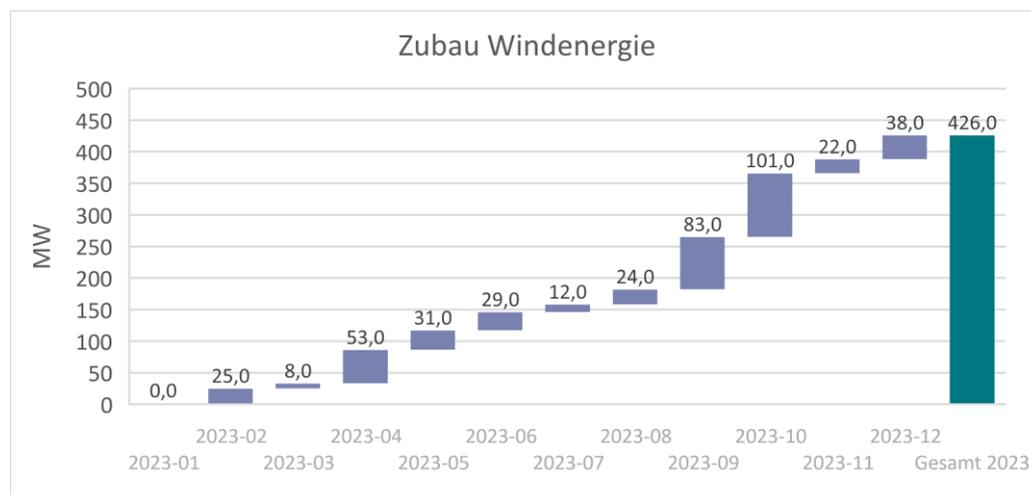


Abbildung 2: Nettozubau Leistung Windenergie in NRW

Insgesamt wurden in diesem Jahr 114 neue Anlagen gebaut (Abbildung 3). Durch einen Rückbau von 90 älteren Anlagen betrug der netto-Zubau 24 Anlagen.

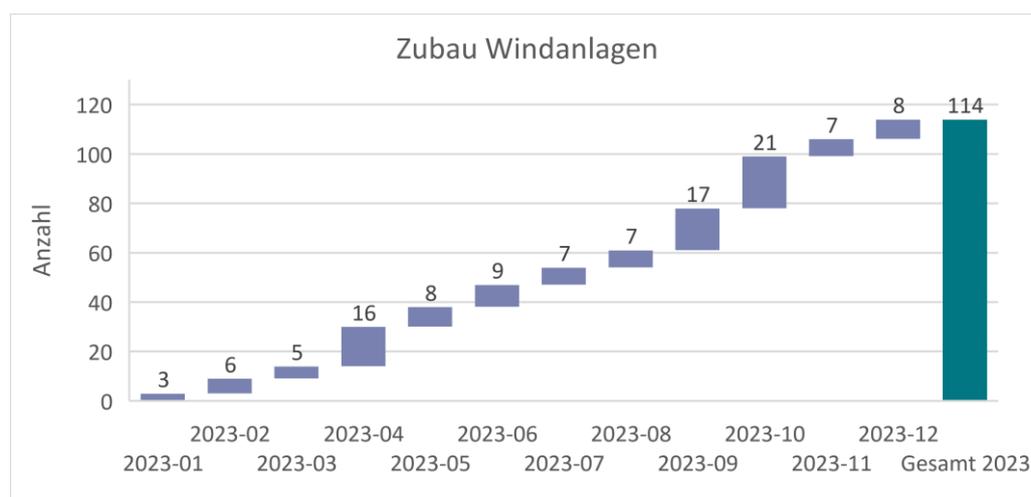


Abbildung 3: Bruttozubau Anzahl Windenergieanlagen NRW

Auch mit Blick auf das Gesamtjahr 2023 nimmt Nordrhein-Westfalen bei den Ausbautzahlen im Bundesländervergleich Spitzenpositionen ein. So steht Nordrhein-Westfalen bezogen auf die Inbetriebnahmen (Anlagenzahl) wie bereits im letzten Bericht auf Platz 3 im bundesweiten Vergleich, hinter Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Der Neubau an

Windenergieanlagen bleibt allerdings deutschlandweit insgesamt auch mit Blick auf das Gesamtjahr hinter den gesetzten Zielen zurück.

Bezogen auf die Genehmigungszahlen steht Nordrhein-Westfalen mit in 2023 deutlich an der Spitze der Bundesländer. So wurden alleine im vergangenen Jahr Genehmigungen über insgesamt 361 Windenergieanlagen mit einer Leistung von über 1.902 MW erteilt. Damit wird der 2022 beginnende Aufwärtstrend bei den Genehmigungszahlen für neue Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen fortgesetzt. Dies wird sich demnach in den Jahren 2024 und 2025 und auch danach verstärkt in deutlich ansteigenden Inbetriebnahmen widerspiegeln. Die Verteilung der insgesamt 1.462 genehmigten Anlagen ist in Abbildung 4 dargestellt.

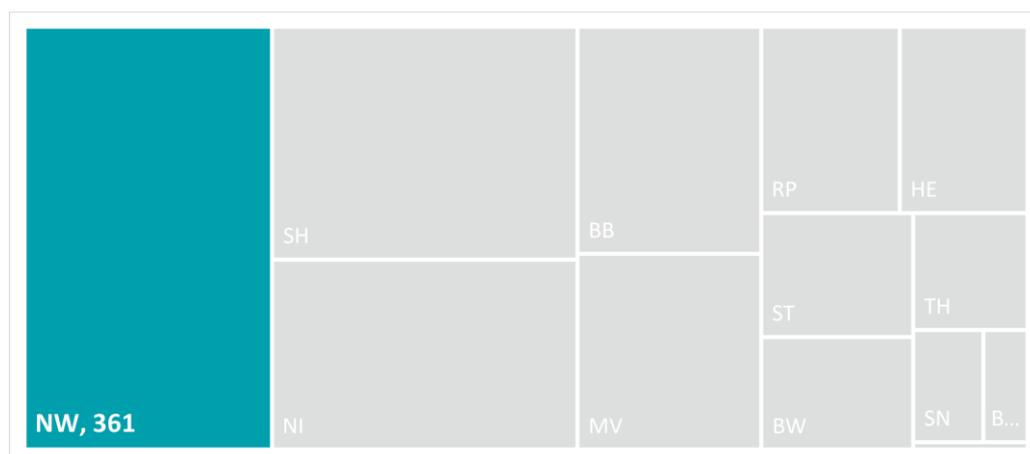


Abbildung 4: Genehmigungen Windenergieanlagen NRW

Dieser deutliche Aufschwung setzt sich auch in den Ausschreibungsrunden für Windenergie an Land der Bundesnetzagentur (BNetzA) fort.

Seit dem letzten Bericht haben zwei weitere Auktionen der BNetzA im Bereich Windenergie stattgefunden, sodass insgesamt vier Auktionen in 2023 durchgeführt wurden. In Nordrhein-Westfalen wurden in den Auktionen 2023 162 Angebote über eine Leistung von 1.625 MW bezuschlagt. Somit entfällt gut ein Viertel des bundesweiten Zuschlagsvolumens von insgesamt rd. 6,4 GW alleine auf NRW. Es folgen die windstarken Nordländer Niedersachsen (1,2 GW) und Schleswig-Holstein (1,1 GW).

Mit der Einrichtung der interministeriellen Arbeitsgruppe „Task Force Windenergieausbau“ wurde Ende 2022 eine Organisationsstruktur geschaffen, die folgende Maßnahmen angestoßen bzw. begleitet hat. Informationen über die Struktur, die Themen und über bisherige

Maßnahmen der Task Force sind unter <https://www.windenergieausbau.nrw.de/> zu finden.

	<b>Maßnahme</b>	<b>Beschreibung</b>
Planung und Flächenbereitstellung	Erlass zum beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien (LEP Erlass)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ermöglichung der Windenergienutzung auf Kalamitäts- und Nadelwaldflächen</li> </ul>
	Planungshilfe für Kommunen	<ul style="list-style-type: none"> <li>FAQ-Sammlung zu planungs- und genehmigungsrechtliche Fragen rund um den Windenergie-Ausbau, insb. Regelungen zu Feststellung und Erreichen von Flächenbeitragswerten, zur Ausweisung von Positiv- und Konzentrationsflächen sowie zur Zulassung von Windenergievorhaben vor Abschluss eines Planverfahrens zur Ausweisung von Windenergiegebieten.</li> <li>Zur Unterstützung von Städten und Gemeinden bei der Ausweisung von Windflächen</li> </ul>
	Flächenanalyse Windenergie NRW	<ul style="list-style-type: none"> <li>Windflächenanalyse des LANUV auf Basis eines Kriterienkatalogs</li> <li>Gesamtpotenzial der Flächen für Windenergienutzung von 3,7 % der Landesfläche in Nordrhein-Westfalen</li> </ul>
	Aufhebung der pauschalen Mindestabstandregelung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschaffung des 1.000 Meter Vorsorgeabstands (im BauGB-AG) ist erfolgt</li> </ul>
	Erlass zur Lenkung des Windenergieausbaus in der Übergangszeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gemeinsamer Runderlass des MWIKE, MHKBD, MUNV ist erfolgt</li> </ul>
	Landesentwicklungsplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>Siehe Kapitel 2.4</li> </ul>
Beschleunigung immissions-schutzrechtlicher	Schaffung der Regional-Initiativen-Wind	<ul style="list-style-type: none"> <li>Enge Zusammenarbeit der Bezirksregierungen, der Kreise und der kreisfreien Städte zur Optimierung, Beschleunigung und Unterstützung von Genehmigungsverfahren über eine gemeinsame Absichtserklärung ins Leben gerufen</li> <li>Inzwischen arbeiten in allen fünf Regierungsbezirken jeweils Regional-Initiativen Wind daran, innovative und praktikable Lösungen für schnelle und schlanke Prozesse zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren bei den kommunalen Behörden – also den Unteren Immissionsschutzbehörden – zu entwickeln.</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung einer Plattform für die Regional-Initiativen-Wind und Gründung eines Landesarbeitskreises</li> </ul>
	Erlass zur EU-Notfallverordnung (VO (EU) 2022/2577)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EU-Notfallverordnung im März 2023 final durch den Bundesrat beschlossen</li> <li>• Mit einem Erlass wurden die Unteren Naturschutzbehörden sowie die unteren Immissionsschutzbehörden über die unmittelbaren Rechtswirkungen sowie der Umsetzung durch § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) informiert</li> </ul>
	Standardisierung von Genehmigungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Standardisierung soll diesen Prozess deutlich beschleunigen. Um die Abläufe innerhalb des Genehmigungsverfahrens zu vereinheitlichen, erarbeitet die Task Force Arbeitshilfen und Leitfäden.</li> <li>• Der Genehmigungsleitfaden des MUNV „Das Genehmigungs- und Anzeigeverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz“ hilft sowohl den Antragstellern als auch den Mitarbeitenden in den Behörden, die Anträge zügiger und rechtssicherer zu erstellen und zu bearbeiten.</li> <li>• Leitfaden „Windenergie – Arten/Habitatschutz“ liegt im Entwurf vor und soll zeitnah eingeführt werden.</li> </ul>
	Digitalisierung von Genehmigungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Digitalisierung des vollständigen Antrags- und Genehmigungsverfahrens für Windenergieanlagen ist derzeit in Vorbereitung.</li> </ul>
Übergeordnete Fragestellungen	Novellierung des Windenergie-Erlasses NRW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Novellierung mit den beteiligten Ressorts angestoßen, um Rechtssicherheit vor dem Hintergrund der aktualisierten Rahmenbedingungen zu schaffen</li> </ul>
	Sicherung und Stärkung der Akzeptanz und Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verpflichtende finanzielle Beteiligung von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Kommunen mit einem Bürgerenergiegesetz.</li> <li>• Das Gesetz ist zum 28.12.23 inkraftgetreten.</li> <li>• Die Übergabe der Aufgaben als zuständige Behörde an die Bezirksregierung Arnsberg erfolgt derzeit.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Einrichtung einer online Transparenzplattform beim LANUV ist in Vorbereitung.</li> <li>• Informationsmaterial zum Bürgerenergiegesetz und zu Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung wird durch die NRW.Energy4Climate vorbereitet.</li> <li>• Bürgerenergiefonds von Landesregierung und NRW.Bank ab Q1/2024 zur Bereitstellung von Risikokapital für EE-Projekte</li> </ul>
Regelmäßige Zubauprognose und Ausbau-Monitoring	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch das LANUV wird regelmäßig eine Zubauprognose Windenergieausbau vorgelegt</li> <li>• Ein Windenergiemonitoring wurde im Energieatlas des LANUV neu eingeführt mit monatlichen aktualisierten Daten zum Ausbau- und Genehmigungsstand</li> </ul>
Vergabeoffensive landeseigener Flächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Laufende Abstimmungsgespräche mit dem dafür zuständigen Ressort (MLV)</li> <li>• Die Vermarktung landeseigener Flächen soll Mitte 2024 beginnen.</li> </ul>
Verbesserungen der Rahmenbedingungen für den Transport von Windenergieanlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Laufende Abstimmungsgespräche mit dem dafür zuständigen Ressort (MUNV)</li> <li>• Seitens NRW wurde das Thema auf der Energieministerkonferenz auf die Tagesordnung gesetzt, um die bestehenden Herausforderungen gemeinsam mit den Ländern sowie dem Bund anzugehen</li> <li>• Die Task Force erarbeitet derzeit Maßnahmen, mit denen sich die Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung optimieren und beschleunigen lässt.</li> </ul>
Nutzung von Strom aus Windenergieanlagen für Power-to-X / Wasserstoff über Elektrolyse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fördermöglichkeit wurde auf Landesebene geschaffen</li> <li>• Im Jahr 2023 wurden 3 Projekte zur Vermeidung von Abregelung an Windparks mit insgesamt 35 MW Elektrolyse-Leistung gefördert.</li> </ul>
Repowering-Offensive	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gutachten zur Darstellung des aktuellen Rechtsrahmens in Auftrag wurde erstellt.</li> <li>• Durchführung eines Fachgesprächs mit der Branche zu Hemmnissen und</li> </ul>

		<p>möglichen Lösungsansätzen zur Beschleunigung von Repowering-Vorhaben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Erkenntnisse werden in einer anschließenden Veröffentlichung entsprechend aufbereitet und sollen in die Novellierung des Windenergie-Erlasses einfließen.</li> </ul>
--	--	--

### 2.3. Solarenergie

Im Bereich PV auf Dachflächen wurden im Jahr 2023 1.970 MW Leistung installiert. (Abbildung 5)

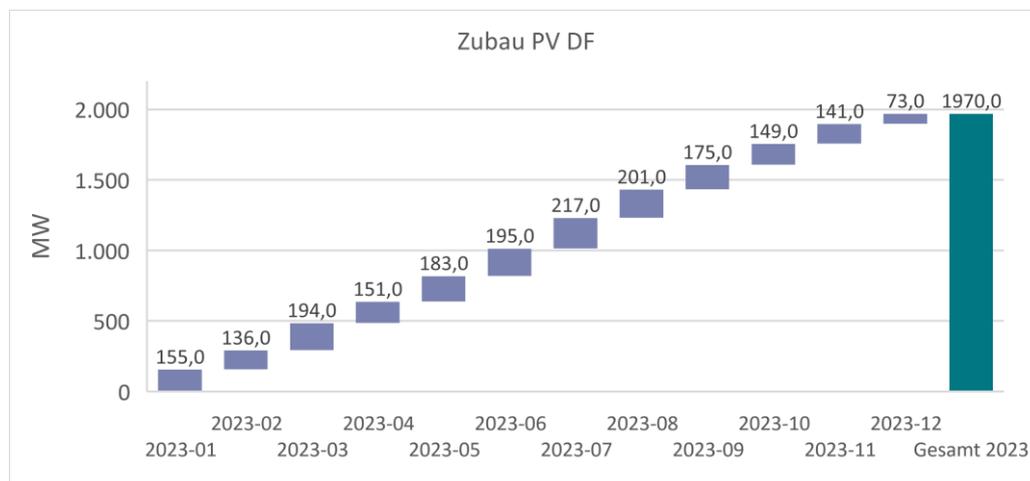


Abbildung 5: Zubau Dachflächen-PV in MW

Im Bereich der PV auf Freiflächen wurden in 2023 66 MW installiert. (Abbildung 6)

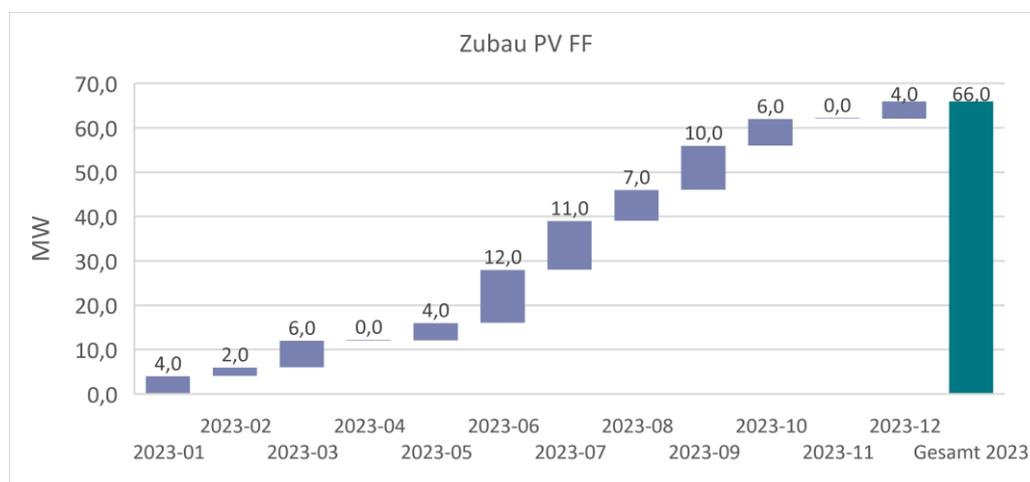


Abbildung 6: Zubau Freiflächen-PV in MW

Bundesweit wurden im Bereich der Solarenergie im laufenden Jahr insgesamt über 14,2 GW zugebaut. Nordrhein-Westfalen liegt dabei auf Platz 2 im Bundesländervergleich.

Seit dem letzten Bericht wurden vier weitere Auktionen der BNetzA im Bereich PV abgeschlossen, sodass in 2023 sechs Auktionen stattgefunden haben. Im Bereich Dachflächen-PV lag Nordrhein-Westfalen auch mit Blick auf das Gesamtjahr 2023 mit 110 MW an der Spitze der Bundesländer, noch vor Baden-Württemberg (66 MW) und Bayern (63 MW). Insgesamt wurden in den Ausschreibungen 580 MW bezuschlagt. Im Bereich Freiflächen-PV wurden in den Ausschreibungen bundesweit 5,2 GW bezuschlagt, davon 90 MW in Nordrhein-Westfalen.

<b>Maßnahme</b>	<b>Beschreibung</b>
Kampagne „Mehr PV auf Gewerbe“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationskampagne des MWIKE mit Unterstützung der IHK NRW, des Landesverbands Erneuerbare Energien NRW, den Handwerkskammern sowie der NRW.Energy4Climate</li> <li>• Umfangreiches Informationsangebot und Wissensaustausch zur Beseitigung von Hemmnissen des PV-Ausbaus im Gewerbebereich.</li> </ul>
Solardachpflichten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schrittweise Einführung von Solardachpflichten durch die Novellierung der Landesbauordnung NRW eingeführt.</li> </ul>
Förderung kommunale Dachflächen-PV im Rheinischen Revier	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von Photovoltaik-Dachanlagen auf kommunalen Gebäuden zusammen mit einem Batteriespeicher.</li> <li>• Antragsberechtigt sind Städte, Gemeinden und Kreise sowie deren Zusammenschlüsse und Zweckverbände im Rheinischen Revier. Gefördert werden außerdem Planungsvorhaben zur Vorbereitung von investiven Maßnahmen zur Errichtung oder Erweiterung von Photovoltaikanlagen.</li> <li>• Förderung jeweils regulär von bis zu 95% der zuwendungsfähigen Ausgaben.</li> </ul>
Kampagne „Freiflächen-Photovoltaik in NRW“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationskampagne des MWIKE zusammen mit der NRW.Energy4Climate läuft seit Sommer 2023 erfolgreich an.</li> <li>• Die Kampagne nimmt dabei vor allem kommunale Akteure als Träger der Bauleitplanung in den Blick.</li> </ul>

## 2.4. Landesentwicklungsplan

Das Ziel der Änderung des LEP Nordrhein-Westfalen ist die schnelle Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes, welches die Sicherung weiterer Flächen für die Windenergie in Nordrhein-Westfalen erfordert. Zusätzlich verfolgt die Landesregierung hiermit das Ziel, die Flächenkulisse für Freiflächen-PV in Nordrhein-Westfalen maßvoll zu erweitern.

Der Landesentwicklungsplan wurde am 14. Dezember 2023 durch das Kabinett beschlossen und anschließend dem Landtag zugesandt. Am 31. Januar 2024 wurde im Landtag eine Sachverständigenanhörung durchgeführt.

<b>Maßnahme</b>	<b>Beschreibung</b>
Festlegung von Teilflächenzielen für Windenergiebereiche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung von Teilflächenzielen für die Planungsregionen, um das Gesamtziel von 1,8 % der Landesfläche für Windenergie zu erreichen</li> </ul>
Abschaffung von Höhenbegrenzungen und Mindestabständen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Streichung Mindestabstand von 1.500 Metern von Windenergieanlagen zu Wohngebieten</li> <li>• Windenergiebereiche der Regionalplanung dürfen keine Höhenbeschränkungen machen</li> </ul>
Beschleunigung der Planungsabläufe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Regionalpläne werden bereits bearbeitet, obwohl der LEP noch nicht rechtskräftig ist.</li> </ul>
Ermöglichung der Windenergienutzung in Nadelwäldern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Windenergieanlagen sind im Nadelwald zulässig, in Laub- und Mischwald sowie naturschutzfachlich streng geschützte Gebieten nicht.</li> <li>• In waldarmen Gemeinden sollen auch in Nadelwäldern keine neuen Windenergieanlagen sein.</li> </ul>
Windenergienutzung in naturschutzfachlich nicht streng geschützten Gebieten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In Bereichen zum Schutz der Natur (BSN, ausgewiesen durch die Regionalplanung) können Windenergiebereiche sein.</li> </ul>
Steuerung der Windenergienutzung im Übergangszeitraum	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis es neue Regionalpläne gibt, wird der Ausbau im LEP auf einen gesicherten räumlich exakt definierten Flächenkorridor gelenkt.</li> </ul>
Erweiterung der Flächenkulisse für die Freiflächen-PV	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweitung der Flächenkulisse für Freiflächen-PV.</li> <li>• LEP enthält Regelungen zu hochwertigen Ackerböden, landwirtschaftlichen Kernräumen, besonders geeigneten Räumen und Freiflächen im Siedlungsraum.</li> </ul>

### **3. Gesicherte Leistung und Strommarktdesign für die Energiewende**

Vor dem Hintergrund des Wegfalls regelbarer Kraftwerkskapazitäten und dem zunehmenden Ausbau Erneuerbarer Energien ist zum Erhalt der Versorgungssicherheit der Zubau von neuen Kraftwerkskapazitäten nötig.

Das BMWK hatte dazu in der Vergangenheit mehrfach eine Kraftwerksstrategie (KWS) angekündigt, die den Zubau von wasserstofffähigen Gaskraftwerken durch Förderung anreizen soll. Am 5. Februar 2024 hat die Bundesregierung nun in einer gemeinsamen Pressemitteilung darüber informiert, dass sie sich auf wesentliche Elemente der KWS und im Hinblick auf das weitere Vorgehen geeinigt hat. U.a. wurde vereinbart, dass der zeitnahe Neubau von wasserstofffähigen Gaskraftwerkskapazitäten an systemdienlichen Standorten im Umfang von insgesamt bis zu 10 GW ausgeschrieben werden soll. Die Kraftwerke sollen ab einem 2032 festzulegenden Umstiegsdatum zwischen 2035 und 2040 auf einen vollständigen Wasserstoffbetrieb umgestellt und die Förderungen aus dem Klima- und Transformationsfonds finanziert werden.

Darüber hinaus wurde vereinbart, bis spätestens 2028 das bestehende Strommarktdesign durch einen marktlichen und technologieneutralen Kapazitätsmarkt zu ergänzen. Es ist beabsichtigt, die in der KWS verankerten Ausschreibungen so auszugestalten, dass die damit angereizten neuen Kraftwerkskapazitäten vollständig in den zukünftigen Kapazitätsmechanismus integriert werden.

Ferner enthält die Pressemitteilung die Zielsetzungen, die Planungs- und Genehmigungsverfahren für die in der KWS enthaltenen Kraftwerksprojekte substanziell zu beschleunigen, weitere Technologien im Rahmen der Energieforschung zu fördern und Hemmnisse für die heimische Wasserstoffproduktion an systemdienlichen Standorten abzubauen.

Die gefundene Einigung soll zunächst noch mit der EU-Kommission beraten werden. Im Anschluss ist eine Konsultation der Öffentlichkeit geplant. Die Veröffentlichung der Strategie durch die Bundesregierung steht somit weiterhin aus.

Aus Sicht des MWIKE ist es grundsätzlich zu begrüßen, dass nun eine Einigung zur Kraftwerksstrategie vorliegt. Gleichzeitig bestehen im Hinblick auf viele Umsetzungsfragen noch Unsicherheiten. Diese gilt es seitens der Bundesregierung nun schnell auszuräumen. Aus Landessicht ist dabei wichtig, dass der Bund die Investitionsanreize der

Kraftwerksstrategie so ausgestaltet, dass sie kurzfristig in vollem Umfang wirken und so eine geeignete und planbare Basis für die kurzfristig erforderlichen Investitionsentscheidungen der Kraftwerksbetreiber bieten. Unbeabsichtigte Wechselwirkungen zwischen den kurzfristig vorgesehenen Ausschreibungen und der mittelfristig geplanten Einführung eines Kapazitätsmechanismus sind zu vermeiden. Langfristig wird es darauf ankommen, dass der ebenfalls angekündigte Kapazitätsmechanismus zusätzliche Investitionen anreizt. Die Bundesregierung muss hier nun schnell für Klarheit sorgen. Die zeitnahe Veröffentlichung der KWS ist zwingend nötig, um Versorgungslücken in der kurzen Frist bis 2030 zu verhindern.

Gleichzeitig arbeitet das MWIKE daran, die Voraussetzungen für eine schnelle Umsetzung in NRW zu schaffen. In Nordrhein-Westfalen gibt es besonders viele infrastrukturell gut angebundene Kraftwerksstandorte. Eine Modernisierung dieser Standorte, angereizt durch die KWS, ermöglicht eine ressourcen- und kapitalschonende Möglichkeit, Versorgungssicherheit zu wahren. Damit dies auch dort gilt, wo Fernwärmenetze mitversorgt werden, kommt der KWK eine Schlüsselrolle zu.

Maßnahme	Beschreibung
Beschleunigung von Planungs-, Entscheidungsprozessen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Austausch mit Kraftwerksbetreibern in NRW zur Vorbereitung von Investitionsentscheidung der Unternehmen</li> </ul>
Aktive Begleitung des weiteren Prozesses auf Bundesebene	<ul style="list-style-type: none"> <li>MWIKE wird sich in die von Seiten der Bundesregierung angekündigte Konsultation zur Kraftwerksstrategie einbringen.</li> </ul>

#### 4. Netzausbau

Mit einem beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien muss auch ein adäquater Ausbau der Stromnetze erfolgen. Eine Übersicht aktueller und geplanter Vorhaben ist in Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 2: Übersicht Netzausbau

	Anzahl Vorhaben
In Zuständigkeit der Planfeststellungsbehörden NRW	21 (43 Abschnitte, 906 km)
Davon bereits genehmigt	10 (28 Abschnitte, 528 km)
In Verantwortung der BNetzA	8 (15 Abschnitte)

	Anzahl Vorhaben zur Anbindung von Offshore Windenergie
In Zuständigkeit der Planfeststellungsbehörden NRW	4
Zusätzlich im Prüfbericht der BNetzA zum 2. Entwurf des NEP enthalten	5
Offshore Anbindung insgesamt	9

In Zuständigkeit der nordrhein-westfälischen Planfeststellungsbehörden fallen bislang 21 Vorhaben des Übertragungsnetzausbaus. In Nordrhein-Westfalen sind zum Stichtag 31. Januar 2024 bereits 10 von den 21 Vorhaben bzw. 28 von 43 Abschnitten mit einer Länge von 528 km von insgesamt 906 km (58%) genehmigt.<sup>3</sup> Seit dem letzten Bericht wurde damit ein weiteres Vorhaben vollständig genehmigt.

Bei den Vorhaben in Verantwortung der BNetzA haben sich seit dem letzten Bericht keine Änderungen ergeben. Weiterhin liegen 8 Vorhaben mit NRW-Bezug, die sich in 15 Abschnitte teilen, in der Verantwortung BNetzA. Weitere Informationen zu den Vorhaben sind dem letzten Bericht zu entnehmen.

Auch bei den Offshore-Anbindungsleitungen haben sich seit dem letzten Bericht keine Änderungen ergeben. Im aktuellen vorläufigen Prüfbericht der BNetzA zum zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans (NEP) sind insgesamt neun Offshore-Anbindungsleitungen mit Netzverknüpfungspunkt in Nordrhein-Westfalen enthalten. Der Netzentwicklungsplan soll Ende Februar 2024 bestätigt werden.

Die Fernleitungsnetzbetreiber Gas haben am 15. November 2023 ihren aktuellen Planungsstand für ein Wasserstoff-Kernnetz mit dem Zieljahr 2032 an die Bundesnetzagentur übergeben. Der Entwurf sieht ein Leitungsnetz von rund 9.700 km vor, davon entfallen rund 1.900 km in Nordrhein-Westfalen. In Nordrhein-Westfalen sollen 900 km Leitungen auf Wasserstoff umgestellt und 1.000 km neu gebaut werden. Die Fernleitungsnetzbetreiber haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Antragsfrist für das Wasserstoff-Kernnetz zu verlängern. Dem ist die BNetzA nachgekommen, so dass die Fernleitungsnetzbetreiber nun bis zum 21. Mai 2024 den endgültigen Antrag bei der BNetzA einreichen müssen. Der Entwurf des Gesetzes zur dritten Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes enthält Regelung zur Finanzierung des

<sup>3</sup> Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass mit der BBPIG-Gesetzesnovellen 2021 und 2022 insgesamt neun Vorhaben zusätzlich in die Zuständigkeit nordrhein-westfälischer Planfeststellungsbehörden gefallen sind.

Kernnetzes und zur zukünftigen integrierten Netzplanung Gas und Wasserstoff. Das Gesetz wird im 2. Quartal 2024 in Kraft treten.

<b>Maßnahme</b>	<b>Beschreibung</b>
Beteiligung am Konsultationsverfahren Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BNetzA hat Konsultationsverfahren am 8. September 2023 mit der Veröffentlichung des 2. Entwurfs des NEP und der vorläufigen Prüfergebnisse der BNetzA eröffnet.</li> <li>• MWIKE hat sich mit einer Stellungnahme vom 20. November 2023 beteiligt.</li> </ul>
Beteiligung am Konsultationsverfahren zum Umweltbericht des Netzentwicklungsplans Strom 2037/2045	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BNetzA hat Konsultationsverfahren zum Umweltbericht im November 2023 eröffnet.</li> <li>• MWIKE wird in Abstimmung mit MUNV noch eine Stellungnahme abgeben.</li> </ul>

## **5. Wärmesektor**

Elementar für die Erreichbarkeit der Klimaneutralität bis 2045 ist die klimaneutrale Wärmeversorgung, bei der enormer Aufhol- und Handlungsbedarf besteht. Maßnahmen zur Beschleunigung der Wärmewende rücken daher in den Fokus der Landesregierung. Die Wärmeversorgung des Gebäudesektors macht mehr als die Hälfte des gesamten deutschen Energiebedarfs aus. Die Anteile erneuerbarer Wärme im Gebäudesektor und in der Industrie wurden im letzten Bericht dargestellt.

### **Kommunale Wärmeplanung**

Von zentraler Bedeutung für die Erreichung der Klimaziele 2045 ist die Kommunale Wärmeplanung (KWP). Sie stellt das zentrale Planungsinstrument für die Wärmewende dar. Zum 1.1.2024 ist das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG) in Kraft getreten, das die Länder zur flächendeckenden KWP verpflichtet.

Die landesrechtliche Umsetzung der KWP soll über ein eigenständiges Wärmeplanungsgesetz NRW erfolgen. Das Landesgesetz soll auf dem WPG des Bundes aufbauen und die angelegten Gestaltungsoptionen für die Länder ausgestalten. Die Landesregierung strebt eine zeitnahe Einleitung der offiziellen Abstimmungsprozesse und Beteiligungen im 2. Quartal 2024 an.

Wesentlicher Bestandteil des Gesetzes ist die Regelung zur Konnexität. Durch die Übertragung der Pflicht zur Durchführung der KWP auf die Kommunen ist das MWIKE verpflichtet, die Mehrbelastung der

Kommunen auszugleichen. Die Kostenfolgeabschätzung sowie die gesetzlich verpflichtenden Verhandlungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden sind Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens zum WPG NRW.

### Fernwärme

Fernwärme spielt in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Rolle. Der aktuelle Stand sowie Ergebnisse und Ableitungen aus den Potenzialstudien „Industrielle Abwärme“ und „Kraft-Wärme Kopplung“ sind dem letzten Bericht zu entnehmen.

### Geothermie

Eine wichtige Rolle in der klimaneutralen Bereitstellung der Wärme in Nordrhein-Westfalen wird zukünftig die Geothermie spielen.

Der Masterplan Geothermie befindet sich in der Erstellung. Detaillierte Informationen zu dem Papier sind dem letzten Bericht zu entnehmen.

### Wärmestudie NRW

Derzeit befindet sich die Wärmestudie NRW in Erarbeitung. Die Bearbeitung läuft bis in das 2. Quartal 2024. Die Vorstellung ist im 3. Quartal geplant. Sobald einzelne Arbeitspakete abgeschlossen sind, werden die Daten für den Energieatlas NRW aufbereitet und eingepflegt. Die Zwischenergebnisse der Studie wurden im Rahmen einer Online-Veranstaltung des LANUV am 26. Januar 2024 vorgestellt. Detaillierte Informationen zum Inhalt der Studie sind dem letzten Bericht zu entnehmen.

Die folgende Tabelle enthält zusammenfassend die zentralen Maßnahmen im Wärmesektor.

<b>Maßnahme</b>	<b>Beschreibung</b>
Förderprogramm progres.nrw – Klimaschutztechnik	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderprogramm zur Einführung und Verbreitung von anwendbaren Techniken zur Nutzung von EE sowie zum sparsamen und effizienten Einsatz von Energie</li> </ul>
Förderprogramm progres.nrw – Wärme- und Kältenetze	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderprogramm zum Neubau und zur Verdichtung von Wärme- und Kältenetzen.</li> </ul>
Masterplan Geothermie	<ul style="list-style-type: none"> <li>Formulierung politischer Zielvorgaben und konkreter Maßnahmen zur Nutzbarmachung des hydrothermischen Erdwärmepotenzials in NRW</li> </ul>
Handlungskonzept Wärme	<ul style="list-style-type: none"> <li>Formulierung politischer Zielvorgaben und konkreter Maßnahmen zur Erreichung der klimaneutralen Wärmebereitstellung bis 2045</li> </ul>

Wärmekataster	<ul style="list-style-type: none"><li>• Im Wärmekataster sind relevante Daten für die Planung der Wärmewende veröffentlicht.</li></ul>
Unterstützungspaket zur Kommunalen Wärmeplanung	<ul style="list-style-type: none"><li>• NRW.Energy4Climate bietet im Kompetenzzentrum Wärmewende als zentrale Anlaufstelle Unterstützungsangebote für die Planung, Steuerung und Umsetzung der Wärmewende – von der Landesebene bis zur lokalen Ebene der Kreise und Kommunen sowie für private und öffentliche Initiativen und Unternehmen.</li></ul>